



Nachhaltigkeitskriterien im Kundenkreditgeschäft

Durch unseren genossenschaftlichen Förderauftrag übernehmen wir bereits gesellschaftliche Verantwortung für unsere Mitglieder und Kunden.

Wir als Bank wollen den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Nachhaltigkeit umfasst dabei die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance).

Daher betrachten wir unser Kundenkreditgeschäft anhand des verfolgten Verwendungszwecks der Finanzierung. Dafür definieren wir folgende Nachhaltigkeitskriterien.

- I. Wir unterstützen keine Finanzierungen, bei denen wir folgende Sachverhalte im Verwendungszweck erkennen können:

Schaden für Personen durch:

- Menschenrechtsverletzungen
- Förderung rassistischer Strukturen
- Förderung diskriminierender Strukturen
- Klonen von Menschen
- Verletzung von Arbeitsrechtsnormen

Schaden für Umwelt durch:

- Betrieb von Atomkraftwerken und Erzeugung von Atomstrom
- Abbau bzw. Förderung fossiler Energieträger
- Umweltverschmutzung durch verbotene Handlungen

Moralisch verwerfliche Tätigkeiten:

- Produktion und Entwicklung von kontroversen** Waffen und Rüstungsgütern
- Produktion und Verkauf illegaler Suchtmittel
- Prostitution, Bordelle
- Betrieb von Casino, Spielhalle und Onlinecasinos
- Vermeidbare Tierversuche, die das Wohl und die Gesundheit der Tiere direkt erheblich schädigen

- II. Wir unterstützen Finanzierungen, die einen positiven Beitrag bezüglich der Nachhaltigkeits- beziehungsweise ESG-Kriterien erkennen lassen.

Regionalförderung

- Förderung unserer Mitglieder
- Bildung und Kultur
- Blühendes Vereinsleben
- Soziales und Gesundheit
- Förderung regionaler Infrastruktur, z.B. Belebung unserer Innenstädte

Nachhaltige Wirtschaftsförderung

- Förderung der regionalen Wirtschaft
- Optimierung von Produktionsprozessen
- Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen
- Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft



Immobilien (wohnwirtschaftlich und gewerblich)

- Energieeffizienter Neubau
- Energieeffiziente Renovierung von Bestandsobjekten
- Schaffung von finanzierbarem Wohnbau

erneuerbare Energien

- Entwicklung von Projekten
- Produktion/ Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Betrieb bzw. Speichern, Verteilen und Vertrieb der erzeugten Energie

Umwelt- und Klimaschutz

- Klimawandelanpassung
- Förderung ökologischer Wirtschaft
- Vermeidung von Verschmutzung
- Förderung von Recycling
- Ausbau nachhaltiger Mobilität(-skonzepte)

* Als fossile Energieträger gelten Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl.

** Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben, oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition.